



Einschlägige Rechtsnormen:

§ 33 KUG	Straftatbestand des Kunsturhebergesetzes (KUG), Antragsdelikt – beachte Strafantragsrecht des Dienstvorgesetzten!
§ 23 KUG	Auch ohne Einwilligung dürfen (außer ein Interesse des Abgebildeten wird verletzt, insbesondere bei Nahaufnahmen) folgende Bildnisse verbreitet werden: <ul style="list-style-type: none">■ aus dem Bereich der Zeitgeschichte (Einsätze mit Außenwirkung, schwere Unfälle)■ von Teilnehmern von Versammlungen■ und ähnlichen Vorgängen
§ 22 KUG	Veröffentlichungen mit Einverständnis des Betroffenen sind erlaubt
§ 201 StGB	Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes <ul style="list-style-type: none">■ Tonaufnahmen vom nicht öffentlich gesprochenen Wort■ und das nicht zu seiner Kenntnis bestimmten Wortes (Lauschen)■ Nicht öffentlich ist i. d. R. jedes im dienstlichen Zusammenhang, aber nicht an einen nicht abgeschlossenen Personenkreis, gerichtete Wort
§ 201a StGB	Verletzung des Lebensbereichs und der Persönlichkeitsrechte durch Bildaufnahmen <ul style="list-style-type: none">■ Bildaufnahmen des höchstpersönlichen Lebensbereichs■ Aufnahmen in der Privatsphäre (Wohnung oder gegen Einblick geschützter Raum)■ Aufnahmen von Verletzten oder Toten

Eingriffsrecht:

- **Identitätsfeststellung** § 163b StPO
- **Durchsuchung nach Geräten** §§ 102 ff StGB
 - DuSu vom Beschuldigten zum Zweck der Auffindung von Beweismitteln
- **Durchsicht von elektr. Speichermedien** § 110 StPO
 - Beinhaltet die Befugnis zur Sicherstellung zur Sichtung
 - Dient zur Feststellung des Beweiswerts des Geräts
 - StA-Anordnung bei Nicht-Einverständnis notwendig
- **Sicherstellung/Beschlagnahme** §§ 94 ff StPO
 - Eventuell auch als Beweismittel für die aufgezeichneten Verstöße (z. B. Widerstand)
- **Einziehung** §§ 111b ff StPO i. V. m. §§ 74 II, III StGB, § 37 ff KUG bzw. §§ 201 V bzw. 201a V StGB
- **Aufforderung zur Löschung des Materials**
 - Das letzte Mittel der Wahl, falls von Veröffentlichung ausgegangen werden muss

Besonderheit bei Pressevertretern: Eine Untersagung der Aufnahmen stellt einen irreversiblen Eingriff in die Pressefreiheit dar, weshalb diese Maßnahme i. d. R. rechtswidrig ist!

GdP informiert: Darf ich im Dienst gefilmt/fotografiert werden?

